

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 23. November 2021

Dossier Nr 8098, «Ding Dong» vom 22. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«So wie Dingdong präsentiert wird ist es eine Teeniesendung und gehört nicht ins Abendprogramm. Auftritt, Wortwahl und Beitrag (zu zum Teil interessanten Personen) sind kindisch und sind eine Schande für zahlende Kunden.»

«Ding Dong - Zeig mir dein Zuhause!» zeigt ungewöhnliche Wohnwelten und die Menschen, die darin leben. So «schräg» wie die Häuser, Bauwerke und Anwesen, so «schräg» sind die Begegnungen und so «eigen» die Menschen. Sie nennen es «Teeniesendung» und «kindisch». Die Bezeichnung ist vielleicht gar nicht so falsch, denn viele der ungewöhnlichen Lebenswelten sind verwirklichte Kindheitsträume, haben also das Kind im Manne geweckt. Die einen bringt es zum Staunen, andere schütteln nur den Kopf; und wieder andere erinnern sich an eigene Träume.

Einen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D